



Goldenstedt, den 01.08.2011

Naturschützer bekräftigen ihr „Nein“ zum Windpark am Goldenstedter Moor

Das Goldenstedter Moor und das Dreiecksmoor zählen zu den wertvollsten Naturgebieten im Landkreis Vechta. Zusammen mit dem Barnstorfer Moor, dem Drebberschen Moor, dem Vechtaer Moor und dem Oyther Moor bilden sie den Moorkomplex „Großes Moor bei Barnstorf“. Seit im Oktober 2010 erstmals die Absicht öffentlich wurde, im vorwiegend landwirtschaftlich genutzten „Pulvermoor“ in unmittelbarer Nachbarschaft des Goldenstedter Moores einen Windpark zu errichten, haben die Unterzeichner wiederholt naturschutzfachlich begründete Gegenargumente und ihre strikte Ablehnung des Vorhabens deutlich gemacht. Vor dem Hintergrund der bundesweiten energiepolitischen Entwicklungen sowie aufgrund einer Neufassung der Empfehlungen zu Abstandsregelungen des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) möchten wir unsere Position erneut darlegen.

- Die Unterzeichner unterstützen den in Folge der Reaktorkatastrophe von Fukushima beschlossenen nationalen Ausstieg aus der Atomkraftnutzung. Wir schließen uns aber auch der von der Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz, Frau Beate Jessel, im April 2011 formulierten Warnung an, dass der Erhalt von Landschaft und Artenvielfalt gegenüber dem Ausbau der regenerativen Energien nicht ins Hintertreffen geraten darf. Der Ausstieg aus der Atomenergie darf aus unserer Sicht nicht als „Totschlagargument“ genutzt werden, um z.B. Windenergieanlagen (WEA) innerhalb naturschutzfachlich wertvoller Gebiete zu errichten.
- Anfang 2011 wurde eine aktualisierte Fassung der Empfehlungen des NLT zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege beim Ausbau der Windenergie veröffentlicht. Gegenüber der Fassung des Jahres 2007 wurden die geforderten Abstände von WEA zu bedeutenden Vogellebensräumen zusätzlich erhöht. Nachfolgend sollen die wichtigsten Forderungen der NLT-Empfehlungen und deren Bedeutung für die Windparkplanung im Pulvermoor erläutert werden.

Der Bau von WEA in naturschutzrechtlich geschützten Gebieten sowie in bedeutenden Brut- bzw. Gastvogelgebieten wird in den NLT-Empfehlungen weiterhin grundsätzlich ausgeschlossen. Solche Gebiete sollen als **Tabuflächen** gelten.

Das Pulvermoor wird im Winterhalbjahr von vielen Kranichen, Schwänen, Gänsen und Kornweihen als Nahrungsgebiet genutzt und ist Anfang 2011 insbesondere aufgrund seiner Bedeutung für rastende Kraniche seitens der Niedersächsischen Vogelschutz- warte als national bedeutendes Gastvogelgebiet eingestuft worden. Allein schon aufgrund dieser Bedeutung ist die Errichtung eines Windparks im Pulvermoor strikt abzulehnen.

Laut den NLT-Empfehlungen soll der Abstand zwischen WEA und Gastvogellebens- räumen internationaler, nationaler bzw. landesweiter Bedeutung die **10-fache Anlagenhöhe**, mindestens jedoch 1.200 m, aufweisen.

Im Pulvermoor sollen WEA mit einer Gesamthöhe von 180 m errichtet werden. Somit ergibt sich ein erforderlicher Abstand von 1.800 m. Ausgehend vom Goldenstedter Moor (= Gastvogelgebiet landesweiter Bedeutung) liegt fast der gesamte Windpark in der Abstandszone.

Offene Verbindungsbereiche zwischen Nahrungsflächen und Schlafplätzen sind für vieler Großvogelarten von hoher Bedeutung. Daher lautet die Empfehlung des NLT, solche **Interaktionskorridore** insbesondere bei Kranichen, Schwänen und Gänsen von WEA freizuhalten.

Der Übergangsbereich vom Goldenstedter Moor zum Pulvermoor dient vielen rastenden Kranichen als Vorsammelplatz. Diesen suchen sie nach der täglichen Nahrungssuche auf, um in der Abenddämmerung von dort die Schlafplätze innerhalb der renaturierten Moorflächen im Großen Moor anzufliegen.

Des Weiteren befindet sich das Pulvermoor auf der direkten Verbindungslinie zwischen den Schlafplätzen im Großen Moor und Nahrungsflächen im Umfeld der Hunte.

Dem **Schutz der Schlafplätze** bemisst der NLT eine besondere Bedeutung zu. Daher soll laut NLT zu international bedeutsamen Schlafplätzen von Kranichen, Schwänen und Gänsen ein Abstand von 3.000 m eingehalten werden (evtl. auch 6.000 m).

Die wichtigsten Kranichschlafplätze innerhalb des Großen Moores stellen Wasserflächen im Dreiecksmoor, im Norden des Barnstorfer Moores sowie an der Ostseite des Goldenstedter Moores dar. Die Anzahl der im Großen Moor rastenden Kraniche übertrifft regelmäßig die Anzahl von 1.900 Tieren und erlangt damit internationale Bedeutung. Somit besteht aus Sicht der Unterzeichner die Anforderung, eine 3 km breite Schutzzone um die Schlafplätze grundsätzlich von WEA freizuhalten. Der gesamte Windpark Pulvermoor befindet sich jedoch innerhalb der 3 km-Zone.

Wir möchten noch einmal hervorheben, dass wir die Nutzung regenerativer Energien grundsätzlich unterstützen. Bei der Identifizierung möglicher Windpark-Standorte müssen jedoch die naturschutzfachlichen Aspekte vollumfänglich berücksichtigt werden, denn neben der Verantwortung für den Klimaschutz gibt es genauso die Verpflichtung, Natur und Landschaft zu schützen und die Artenvielfalt zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Heino Muhle, Christiane Lehmkuhl / Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems e.V.
(BSH)

Walter Michalik / Naturfreunde Goldenstedt e.V.

Ingrid Schmidt, Heinz Niemann / Heimatverein Goldenstedt e.V.

Ludger Frye / Naturschutzbund Deutschland (NABU) – Niedersachsen sowie Kreisgruppe Vechta e.V.

Friedhelm Niemeyer, Kerrin Lehn / Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
(BUND) – Diepholzer Moorniederung

Holger Schürstedt / Koordinator Kranichzählung Goldenstedter Moor / Großes Moor

Hermann Dirks / Kranichexperte und –referent

Dr. Günter Nowald / Kranichschutz Deutschland gGmbH